

Mietvertrag für die Benutzung des Gemeindehauses der Evangelischen Kirchengemeinde Marienberghausen



1. Mietgegenstand und Mietkosten

(Vermietung inklusive Nebenkosten, Personalkosten und Endreinigung)

<input type="checkbox"/> Feierlichkeit (ganzer Tag)	250 €
<input type="checkbox"/> Feierlichkeit bis zu 3 Stunden	100 €

<input type="checkbox"/> Beerdigungskaffee für Gemeindemitglieder	150 €
<input type="checkbox"/> Beerdigungskaffee sonstige	350 €

Beerdigungskaffees beinhalten die komplette Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

<input type="checkbox"/> Seminar/Kurs/Versammlung Gesamtsaal (90 m ²)	15 €/Stunde
<input type="checkbox"/> Seminar/Kurs/Versammlung halber Saal (40 oder 50 m ²)	10 €/Stunde
<input type="checkbox"/> + Küchennutzung	+ 5 €/Stunde

2. Mietdatum und Mietzeit

Mietdatum und
-zeitraum

vom: _____ bis: _____
ab: _____ bis: _____

Mietzweck

Verantwortliche
Kontaktperson

Name

Anschrift

Telefon

Email

3. Hinweise

Die umseitig abgedruckte **Mietordnung** ist Bestandteil des Mietvertrages. Eine **Hausordnung** liegt im Gemeindehaus aus.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Mietordnung

Die*der Mieter*in ist dafür verantwortlich, dass folgende Anweisungen beachtet werden:

- Es gilt die **Hausordnung** für das Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Marienberghausen.
- **Kontakt:** Thomas Terberger (Tel.: 0162-7755116) erklärt Ihnen die Möglichkeiten im Haus (Tonanlage, Beamer, Spülmaschine, ...)
- **Nutzungsende und Nachtruhe:** Das Gemeindehaus ist nur bis 22.00 Uhr zu vermieten. Danach ist das Gebäude zu verlassen. Die Nachtruhe muss eingehalten werden.
- **Gemeindeveranstaltungen** haben stets Vorrang. Zu Gottesdienstzeiten ist Aufbau, Aufräumen oder ähnliches nicht gestattet.
- **Kerzen** müssen vor dem Verlassen der Räume gelöscht werden. Sie dürfen nie unbeaufsichtigt brennen.
- **Rauchen** ist im ganzen Haus verboten. Eine Raucherecke befindet sich im Freien zwischen Gemeindehaus und Jugendscheune.
- **Tischdekorationen** sind ohne Absprache möglich. Weitere Dekoration nur nach Absprache.
- Das **Mitbringen von Tieren** ins Gemeindehaus ist nicht gestattet. Therapeutische Begleittiere sind hiervon ausgenommen.
- **Parken** Sie nicht vor Einfahrten und Garagentoren und halten Sie eine Fahrbahnbreite von mindestens 3 Metern frei. Ausreichend Parkmöglichkeiten gibt es neben dem Gemeindehaus, an der Grundschule/dem Dorfgemeinschaftshaus und am Friedhof.
- Die **Küche** ist sauber und besenrein zu verlassen. Hinterlassen sie bitte keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank. Bei Küchenbenutzung sind die Abfalleimer zu entleeren.
- **Abfall** kann in den Mülltonnen des Gemeindehauses, die hinter der Kirche stehen, entsorgt werden. Unsere Umwelt liegt der Kirchengemeinde sehr am Herzen, daher MUSS jeglicher Müll sortiert und umweltgerecht entsorgt werden. Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht erlaubt.
- **Geschirr und Inventar:** Entstandenen Schäden sind sofort zu melden.
- **Tische und Stühle** sind sauber zu hinterlassen und so aufzustellen, wie sie in den Räumen vorgefunden wurden.
- Genutzte **Räume** sind **besenrein** zu hinterlassen. Geräte stehen im Hauswirtschaftsraum.
- Die **Lichter** in Saal, Küche und Foyer müssen ausgeschaltet werden. Alle anderen Lichter schalten sich automatisch ab.
- Die **Endabnahme** erfolgt durch Ihre Kontaktperson oder eine andere autorisierte Person.

Bei Einmietung im Gemeindehaus gilt folgende Haftung:

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtung und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr der*des Mietenden. Diese*r übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Kirchengemeinde von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten angelastet werden könnten. Die Haftung der*des Mietenden erstreckt sich auch auf Schäden, die während Proben, Vorbereitungen und Aufräumarbeiten entstehen. Für die von der*dem Mietenden eingebrachten Gegenstände, sowie für die Garderobe übernimmt die Kirchengemeinde keine Verantwortung. Für alle Beschädigungen am Gebäude samt Neben- und Außenanlagen sowie an den Einrichtungsgegenständen übernimmt die*der Mietende sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.

Bei einmaliger Vermietung ist der Schlüssel im Pfarrbüro oder beim Hausmeister erhältlich. Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Gemeindehaus sind sorgfältig zu verwahren. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Schlüsselinhabers ausgetauscht.